



## Regelung über die Vermietung der Erntehallen Version 2026

### §1 Vermietet werden

- die Mehrzweckhalle (kleine Halle)
- die große Halle (in **Ausnahmen** und nach **Vorstandsbeschluss**)
- Küche und Toiletten (sind im Mietobjekt enthalten)

**Die Vermietung erfolgt ausschließlich für nicht gewerbliche Zwecke/Veranstaltungen.**

### §2 Benutzungsvertrag

Über die Vermietung wird grundsätzlich ein Benutzungsvertrag abgeschlossen.

### §3 Gebühren

Für die Mehrzweckhalle (kleine Halle) inkl. Küche wird eine Nutzungsgebühr von **180,-€** erhoben.

Für die große Halle inkl. Küche wird eine Nutzungsgebühr von **480,-€** erhoben.

Zu den aufgeführten Gebühren kommen die im Benutzungsvertrag aufgeführten Nebenkosten sowie die Kosten für die Endreinigung von **75,-€** für die kleine Halle und **110,-€** für die große Halle.

### §4 Vermietung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder können die Halle für sich oder ihren Ehe-/Lebenspartner zu besonderen Anlässen zu folgenden Konditionen mieten:

- Mehrzweckhalle: keine Nutzungsgebühr – nur Nebenkosten und Endreinigung
- Große Halle: halbe Nutzungsgebühr – zzgl. Nebenkosten und Endreinigung

Voraussetzung für die Nutzung/Mietung ist eine Mitgliedschaft von mindestens zwei Geschäftsjahren (Kalenderjahren).

Liegen besondere Anlässe vor entfällt die in der „Beitrags- und Gebührenordnung“ (Punkt 12) beschriebene Spendenzahlung.

Besondere Anlässe sind:

- Hochzeit, Silberhochzeit, Goldhochzeit usw.
- runde Geburtstage (30, 40 Jahre usw. ab 70 alle 5 Jahre)
- Taufe, Kommunion, Konfirmation der Kinder

### §5 Beschluss

Diese Regelung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 20.01.1995 beschlossen.

Überarbeitung und Aktualisierung erfolgte am 05.01.2006, 07.01.2010, 13.11.2017 und 01.02.2019.

Die aktuelle Regelung wurde im Vorstand am 19.02.2026 beschlossen.